

Antrag Nr. 04-F-24-0008

CDU, SPD, FDP + Grüne

Betreff:

Hartz IV / Kommunales Optionsgesetz
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.07.2004 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ergebnisse im Vermittlungs-ausschuss vom 30. Juni 2004 bzw. die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 2004 zu Hartz IV insofern,
 - a) dass den Kommunen ein Ausgleich ihrer Belastungen durch die Übernahme der Unterkunftskosten für erwerbsfähige Hilfebezieher für 2005 in Höhe von 3,2 Mrd. € vom Bund zugesagt wurde;
 - b) dass eine Revisionsklausel zugesagt wird, wonach den Kommunen eine regelmäßige Spitzabrechnung zugesagt wird;
 - c) die Optionsklausel so gefasst wurde, dass die Kommunen an Stelle der Agenturen für Arbeit die Aufgaben wahrnehmen können.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen die besagten Ergebnisse bzw. Beschlüsse auf die Landeshauptstadt Wiesbaden voraussichtlich haben.
3. Der Magistrat wird gebeten, für die gemeinsame Sitzung des Ältesten-ausschusses und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung in der Sommerpause eine Sitzungsvorlage vorzulegen, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne der vereinbarten Experimentierklausel optieren soll.
4. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung die endgültige Beschlussfassung, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne der vereinbarten Experimentierklausel optieren soll.

Begründung:

Wiesbaden, 05.07.2004

Bernhard Lorenz
CDU-Fraktion

Elke Wansner
SPD-Fraktion

Kai-Christofer Burghard
FDP-Fraktion

Stefan Burghardt
Fraktion Bündnis90/
Die GRÜNEN

FdR

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer

Axel Imholz
Geschäftsführer

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin

Georg Habs
Geschäftsführer